

Schlussverkäufe und “Buy Now, Pay Later”

Do, 16.01.2025 - 09:30

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Italien und die Verbraucherzentrale (VZS) weisen auf mögliche Risiken beim Einkaufen hin

Mit dem Beginn des Winterschlussverkaufs freuen sich viele auf ihre Einkäufe, sowohl in den Geschäften als auch online. Immer beliebter wird dabei die Zahlungsmethode des „Buy Now, Pay Later“ (BNPL), die es ermöglicht, ein Produkt sofort zu kaufen und anschließend in Raten zu bezahlen, häufig ohne Zinsen. Diese Möglichkeit, die natürlich einige Vorteile hat, birgt jedoch auch Risiken, derer man sich bewusst sein sollte.

Die Risiken des „Buy Now, Pay Later“

Schauen wir uns also an, welche Risiken mit dieser Zahlungsmethode, die den Einkauf in Raten ermöglicht, verbunden sind. An erster Stelle steht das Risiko der **Überschuldung**: Die Möglichkeit, Zahlungen aufzuschieben, kann dazu führen, dass man mehr ausgibt, als man sich wirklich leisten kann, und sich somit Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf mehrere Käufe anhäufen. Ein zweiter wichtiger Punkt, auf den man achten sollte, sind **versteckte Zinsen und Gebühren**: Auch wenn viele BNPL-Plattformen damit werben, keine Zinsen zu berechnen, können bei Zahlungsverzug Verzugszahlungen oder hohe Provisionen anfallen. Nicht zu vergessen ist das **komplizierte Ratenmanagement**: Bei mehreren Ratenkäufen kann man leicht den Überblick über die Fristen verlieren und somit Gefahr laufen, mit zusätzlichen Kosten konfrontiert zu werden. Ein letzter wichtiger Punkt betrifft die **Probleme, die nach dem Kauf auftreten können**. Bei Problemen mit der Lieferung oder der Rücksendung der Ware sowie bei etwaigen Mängeln könnte deren Lösung erschwert werden, da es neben dem Verkäufer noch eine dritte Partei, die BNPL-Zahlungsplattform, gibt.

Tipps für einen bewussten Umgang mit BNPL-Diensten während des Schlussverkaufs

Gerade im Zusammenhang mit dem Schlussverkauf, wenn die Versuchung groß ist, viel einzukaufen, um die Angebote zu nutzen, ist es wichtig, einige wertvolle Ratschläge zu beachten:

- **Prüfen Sie Ihr Budget:** Vergewissern Sie sich vor der Inanspruchnahme des BNPL-Dienstes, dass Sie sich die künftigen Ratenzahlungen leisten können, ohne auf andere wichtige Ausgaben zu verzichten;
- **Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch:** Vergewissern Sie sich, dass keine versteckten Kosten wie Zinsen, Verzugszinsen oder Verwaltungsgebühren anfallen;
- **Achten Sie auf die Zahlungsfristen:** Notieren Sie sich die Termine, um zu vermeiden, dass Sie Fristen versäumen und somit hohe Zusatzkosten auf Sie zukommen;
- **Überlegen Sie, was Sie tatsächlich brauchen:** Die Bequemlichkeit des Zahlungsaufschubs in Verbindung mit Rabatten sollte nicht zu impulsiven oder unnötigen Käufen verleiten;
- **Wählen Sie zuverlässige Plattformen:** Verwenden Sie nur anerkannte und geprüfte BNPL-Dienste und meiden Sie unbekannte oder unzuverlässige Webseiten;
- **Melden Sie Probleme allen beteiligten Parteien:** Bei Problemen oder im Falle eines Rücktritts ist es wichtig, diese sowohl dem Verkäufer als auch der BNPL-Zahlungsplattform mitzuteilen, um Missverständnisse und unerwünschte Gebühren zu vermeiden.

Die Verbraucherrechte werden nicht herabgesetzt

Schließlich sollten Sie daran denken, dass Sie auch während des Schlussverkaufs dieselben Rechte wie immer haben, auch wenn die Ware reduziert ist. Zunächst einmal haben Sie Anspruch auf die **gesetzliche Garantie:** Die gekauften Produkte müssen mindestens zwei Jahre lang frei von Mängeln sein. Bei Problemen mit BNPL-Käufen bieten einige Zahlungsplattformen in bestimmten Fällen zusätzliche Garantien.

Auch das **Rücktrittsrecht** bei Online- (und Fern-) Käufen ist immer gewährleistet: Sie haben 14 Tage Zeit, um ein im Internet gekauftes Produkt zurückzugeben, es sei denn, das Gesetz sieht Ausnahmen vor. Bitte beachten Sie: Bei Käufen in Geschäften ist ein Rücktrittsrecht nicht gesetzlich vorgesehen!

Und schließlich haben Sie ein **Recht auf Preisklarheit:** Bei Sonderangeboten müssen der ursprüngliche Preis und der angewandte Rabatt deutlich angegeben werden. Gemäß Artikel 17-bis des italienischen Verbraucherkodex (Codice del Consumo) sind Unternehmen dazu verpflichtet, auch den niedrigsten Preis anzugeben, der in den letzten 30 Tagen vor dem Sonderangebot galt.

Sollte es zu Problemen bei Ihrem Einkauf kommen, ist das Europäische Verbraucherzentrum Italien für Sie da, um Ihre Rechte zu schützen! Wir bieten Ihnen kostenlose Unterstützung bei der Beilegung von Streitigkeiten mit Unternehmen mit Sitz in der EU, Island, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0471 980939 oder per E-Mail unter info@euroconsumatori.org.

Bei Schwierigkeiten mit Online-Käufen gibt es auch die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren über das von der Verbraucherzentrale (VZS) eingerichtete Schlichtungsorgan Onlineschlichter.it einzuleiten. Melden Sie sich einfach auf dem Portal www.onlineschlichter.it an, um Zugang zu dem kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren für Verbraucherstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Online-Verkauf von Waren und Dienstleistungen zu erhalten.